



# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 9. Juli 2021

Nummer 27

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder**

## GEMEINDEJUGENDARBEIT



### 12.07 - 13.08.21

# Online-Jugendbefragung Wir hören Dir zu!



## Deine Stimme zählt! Teile uns mit, was Dich bewegt!

Gefördert von



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



JUGENDTREFF  
STELLWERK  
LANGENARGEN

☎ 07543 9330 47

☎ 0151 5288 5368

✉ [jugendarbeit@langenargen.de](mailto:jugendarbeit@langenargen.de)

📍 Jugendhaus\_stellwerk\_la

📱 Jugend Büro LA

📍 Jugendbüro im Rathaus 3. OG

📍 Obere Seestraße 1

📍 88085 Langenargen

🌐 [www.langenargen.de](http://www.langenargen.de)



## Amtlicher Teil

### LANGENARGEN



Für unsere achtgruppige **Kinderkrippe Zwergenhaus** (U3-Betreuung) suchen wir baldmöglichst

#### **pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Teilzeit und Vollzeit**

Die Stelle ist aufgrund von Elternzeit zunächst bis 2.4.2023 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird in Aussicht gestellt. Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.langenargen.de](http://www.langenargen.de) unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ oder unter <https://zwerghaus-langenargen.de>.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 23.7.2021 an

**GEMEINDE LANGENARGEN**

Hauptamt

Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen

[rathaus@langenargen.de](mailto:rathaus@langenargen.de) | [www.langenargen.de](http://www.langenargen.de)



### LANGENARGEN

Die Gemeindeverwaltung Langenargen sucht zum 29.7.2021

#### **im Rahmen eines Ferienjobs eine Scanhilfe.**

Zur Unterstützung beim Einscannen von Kassenbelegen sucht die Gemeindeverwaltung in den Sommerferien eine zuverlässige, motivierte Arbeitskraft (m/w/d). Gerne auch Schüler (m/w/d) oder Studenten (m/w/d).

Einen eigenen Arbeitsplatz mit einem leistungsfähigen Scanner stellen wir hierfür zur Verfügung. Von Ihnen erwarten wir Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie eine gewissenhafte Arbeitsweise.

Die Beschäftigung erfolgt auf 450-€-Basis (10 Std./Wo.) und kann wahlweise vormittags oder nachmittags ausgeführt werden. Bei Rückfragen hierzu steht Ihnen Fr. Miehe unter Tel. 07543 9330-51 zur Verfügung. Ansonsten freuen wir uns auf Ihre Kurzbewerbung bis spätestens 23.7.2021 gerne als E-Mail an [rathaus@langenargen.de](mailto:rathaus@langenargen.de).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 23.7.2021 an

**GEMEINDE LANGENARGEN**

Hauptamt

Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen

oder per E-Mail an: [rathaus@langenargen.de](mailto:rathaus@langenargen.de)



## Amtliche Bekanntmachungen



### Einladung

zur **Sitzung des Stiftungsrates SR/2021/02**  
am **Donnerstag, den 15.07.2021, um 17:00 Uhr**  
**Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf**

#### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- 2 Sanierung des Altenpflegeheims - Fortschreibung der Kostenberechnung  
Vorlage: 2021/105
- 3 Pflegebedarfsanalyse  
Vorlage: 2021/106
- 4 Pflegeheim: Beratung über das weitere Vorgehen  
Vorlage: 2021/120
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist  
Vorlage: 2021/107
- 6 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“  
Vorlage: 2021/110
- 7 Erneuerung Aufzug Hospital zum Heiligen Geist, hier: Vergabe der Aufzugsanlage  
Vorlage: 2021/118
- 8 Erbpacht und Anpassung bestehender Pachtverhältnisse  
Vorlage: 2021/122
- 9 Verlustübernahme durch die Gemeinden  
Vorlage: 2021/121
- 10 Bericht der Heimleitung  
Vorlage: 2021/119
- 11 Betrieb von Essen auf Rädern durch die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist  
Vorlage: 2021/123
- 12 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Amselweg/Lerchenweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen hat am 17.05.2021 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Amselweg/Lerchenweg“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu (bestehend aus dem Lageplan und den textlichen Festsetzungen mit Begründung jeweils in der Fassung vom 17.05.2021) gebilligt und beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 6 und 7 LBO durchzuführen. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen bei der Gemeindeverwaltung schriftlich oder auf elektronischem Wege (per Mail) oder zur Niederschrift abgegeben werden können.

Die Änderungen beziehen sich auf die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft. Die Möglichkeit der Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone wurde begrenzt. Im Lageplan wurden anstatt der bisherigen Pflanzgebote nunmehr Pflanzbindungen zum Baumerhalt in der Grünfläche entlang der Lindauer Straße eingefügt. Die planungsrechtlichen Festsetzungen (Nr. 10) zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft wurden entsprechend den Vorschlägen der vorliegenden artenschutzrechtlichen Beurteilung (Büro Senner, Überlingen 11.03.2021) ergänzt. Neben dem Lageplan und dem Textteil zum Bebauungsplan wird auch die ergänzende artenschutzrechtliche Beurteilung öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet hat eine Fläche von 1,5 ha. Die Planung betrifft die Flurstücke Nr. 1591/4, 1591/5, 1591/6, 1591/7, 1591/8, 1591/9, 1592/18, 1592/19 (Fußweg zwischen Lerchenweg und Lindauer Straße), 1592/20, 1592/22, 1592/23, 1592/24, 1592/25, 1622/1, 1622/2, 1622/15, 1622/17, 1622/18, 1622/19 und das Teilflurstück 1591/18 (Fußweg zwischen Amselweg und Lindauer Straße). Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem abgebildeten Lageplan



(ohne Maßstab).

#### Planungsziel

Im Bereich zwischen Amselweg/Lerchenweg und Lindauer Straße hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine kleinteilige 1- bis 2-geschossige überwiegend wohngenutzte Bebauung aus Einzel- und Doppelhäusern entwickelt. Da kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, richtet sich die Bebaubarkeit der Grundstücke derzeit nach § 34 BauGB. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, wenn die Erschließung gesichert ist. Im Plangebiet besteht angesichts der zumeist geringen überbauten Grundstücksflächen ein hohes innerörtliches Verdichtungspotential. Dieses ist durch § 34 BauGB nur sehr begrenzt steuerbar, zumal in der Nähe auch 3- bis 4-geschossige Mehrfamilienhäuser entstanden sind.

Um die planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen und gegenüber den Grundstückseigentümern und der Nachbarschaft eine ausreichende Planungssicherheit herzustellen, stellt

die Gemeinde Langenargen für das Gebiet einen Bebauungsplan auf. Es soll ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die überbaubare Grundstücksfläche und die Höhe baulicher Anlagen werden begrenzt. Über weitere planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften soll ein verträgliches Einfügen in das Ortsgefüge sichergestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften - bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen mit Begründung jeweils in der Fassung vom 17.05.2021 - werden in der Zeit

**20.07. bis 20.08.2021**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Langenargen, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen im Ortsbauamt Zimmer 26, 27 und 28, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Jeder kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden oder schriftlich gerichtet werden an das Rathaus Langenargen, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen. Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind auf der Homepage der Gemeinde Langenargen unter folgendem Link abrufbar <https://www.langenargen.de/Home/Gemeinde+Langenargen/bauleitplanung.html>

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Langenargen, den 09.07.2021

gez. Ole Münder  
Bürgermeister

## Gemeindenachrichten

### Musiknacht „light“ - Sommerkonzert der Musikschule Langenargen

Am vergangenen Samstag fand die Musiknacht „light“ der Musikschule Langenargen auf dem Schulhofgelände statt. Für die Schülerinnen und Schüler war dieses Event seit dem Lockdown ein lang ersehnter Auftritt. So war die Freude bei allen groß, sich endlich mal wieder in der Öffentlichkeit musikalisch zu präsentieren.



Vororchester unter der Leitung von Stefan Heitz.

Trotz des einsetzenden Regenwetters konnte nach der Eröffnung des Vororchesters unter der Leitung von Stefan Heitz aus allen Fachbereichen Schülerinnen und Schüler als Solisten oder im Ensemble auftreten. Mit zweieinhalb Stunden Musik war das wetterfeste Publikum mit einem abwechslungsreichen Programm bestens unterhalten. Neben den Blockflötenkindern aus





der Früherziehung gab es weitere musikalische Beiträge aus den Streicher-, Holz- und Blechbläserklassen, Ensembles aus der Gitarren-, Schlagwerk und Gesangsklasse setzten weitere musikalische Highlights. Den krönenden Abschluss zierte ein spontan zusammengestelltes Jazz-Ensemble mit dem Titel „Tequila“.



Streichmusik mit (von links) Ida Holz, Jakob Schantz, Christoph Theinert.



Lena Marina und Lisa Marie Flaig. Eva Huber spielt die Oboe.  
Bilder: Gemeinde Langenargen

## Die Meinung der Kinder- & Jugendlichen aus Langenargen ist uns wichtig! Onlinebefragung „Jugend in Langenargen 2021“

**Wir laden junge Bürgerinnen und Bürger ein, unsere Gemeinde mitzugestalten.**

Kinder- & Jugendbeteiligung ist gesetzlich in § 41a der Gemeindeordnung festgeschrieben. Es geht hier nicht nur um Politik, es geht darum jungen Bürgerinnen und Bürgern Gehör zu schenken, ihre Sichtweise zu erkennen und Möglichkeiten zu bieten aktiv an der Gestaltung und den Veränderungen der Zukunft in ihrem Lebensraum teilzunehmen.

Mit einer Onlinebefragung möchte die offene Kinder- & Jugendarbeit der Gemeinde Ansichten und Meinungen zum Lebensraum Langenargen eine Stimme geben. Die Sicht der Dinge unserer Jugend ist wichtig und diese möchten wir wissen. Es wird eine Befragung in drei Episoden über mehrere Monate bis Ende 2022 stattfinden. Ziel ist es, immer konkreter zu sondieren welche Interessen und Meinungen junge Bürgerinnen und Bürger äußern. Darauf folgen natürlich auch Reaktionen und Angebote für unsere Jugendlichen um aktiv zu werden und die Zukunft mitzugestalten. Junge Bürgerinnen und Bürger im Alter zwischen 12-27 Jahren werden persönlich angeschrieben, mit einer motivierenden Bitte, sich vom 12.07.2021 bis 13.08.2021 an dieser Befragung zu beteiligen.

In der Umfrage sind verschiedene Themen wie, Leben in Langenargen, Erreichbarkeit von Freizeittorten/Arbeit/Schule, Freizeitgestaltung, Angebote für Kinder- & Jugendliche, Informationskanäle, Vereine/Organisationen, Möglichkeiten der Beteiligung, Corona, Zukunftsplanung und Wünsche implementiert.

Die erste Befragung dient dem Erfassen des Status quo, darauf folgend können Themen der Jugendlichen aufgefasst und auf diese konkreter eingegangen werden. Ein Beteiligungsprojekt lebt davon, wenn ein befragter Personenkreis sich selber aktiv mit einbringt, Anerkennung in seinen Bedürfnissen erfährt und somit zu einem/r selbstbewussten Bürger/in heranwächst.

Die Onlinebefragung ist **freiwillig** und **anonym**, sie wird über die datenschutzkonforme Plattform [www.soscisurvey.de](http://www.soscisurvey.de) durchgeführt und ist so angelegt, dass keine Rückschlüsse auf teilnehmende Personen erfolgen können. Die Daten sind selbstverständlich vertraulich, werden nur in anonymisierter Form ausgewertet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Ergebnisse werden auf der Homepage der Gemeinde Langenargen ab Oktober 2021 zur Verfügung gestellt.

Eine Kinderbefragung ist in Vorbereitung und wird ab Herbst 2021 an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule stattfinden.

Alle Prozesse werden aus dem Jugendbüro Langenargen von Daniel Lenz initiiert und koordiniert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert Kommunen in Beteiligungsprozessen. Frau Simone Laudon des BBQ Friedrichshafen ist damit bestellt Kommunen zu begleiten und arbeitet in enger Abstimmung mit dem Jugendbüro Langenargen zusammen.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Demokratie **Leben!**

## Aufnahme des Betriebs von Essen auf Rädern durch die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist

Für den Ort Langenargen wurden durch die Sozialstation St. Martin und das Hospital zum Heiligen Geist die sehr wichtige und beliebte Leistung „Essen auf Rädern“ geschaffen. Die Essen wurden von der Hospitalküche zubereitet und an die Sozialstation St. Martin, welche die Essen ausgefahren hat, verkauft.

Die dadurch entstandenen Einnahmen sorgten für eine bessere Auslastung der Hospitalküche.

Die Sozialstation stellte diesen Betrieb jedoch Anfang des Jahres ein. Die Qualität der Hospitalküche genoss bereits einen sehr guten Ruf und war bei den Nutzern äußerst beliebt. Diese Leistung zu erhalten war allen Beteiligten sehr wichtig. So konnte zum 02.05.2021 möglich gemacht werden, dass die Stiftung dies als Nebenbetrieb zum Altenpflegeheim betreiben kann.

Die bisherigen Fahrerinnen und Fahrer bleiben der Stiftung erhalten, die Organisation übernimmt das Hospital und die Zubereitung der Mahlzeiten wird, wie gewohnt, von der Hospitalküche übernommen.

Auszuwählen gilt es zwischen zwei Hauptmahlzeiten à 6,80/7,80 Euro. Die Lieferung nach Hause erfolgt für 2 Euro. Wer das volle Programm genießen möchte, kann sich noch eine Suppe als Vorspeise und ein Dessert für jeweils 1 Euro dazubuchen.

Nähere Informationen erhalten Sie Mo. - Fr. von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr telefonisch unter Nummer 07543-9327-40 (Fr. Carl) oder per E-Mail: [service@hospital-langenargen.de](mailto:service@hospital-langenargen.de).

## Hospital-Mitarbeiterin Maria Rosa Schneider in den Ruhestand verabschiedet

Nach 19 Jahren verlässt Maria Rosa Schneider das Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist“ in Langenargen und geht in den wohlverdienten Ruhestand. In einer kleinen Feierstunde wurde Maria Rosa Schneider durch Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer, Stiftungspfleger Daniel Kowollik und Heimleiterin Ramona Masurek verabschiedet. Sie erhielt großes Lob und Anerkennung für ihre jahrelangen Leistungen im Bereich der Hauswirtschaft



des Altenpflegeheimes. Vor allem wurde die pflichtbewusste und freundliche Art von Maria Rosa Schneider hervorgehoben. Klaus-Peter Bitzer bedankte sich auch im Namen von Bürgermeister Ole Münder für die geleistete Arbeit und wünschte ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute.



Klaus-Peter Bitzer, Ramona Masurek, Maria Rosa Schneider und Daniel Kowollik anlässlich der Verabschiedung.

Bild: Gemeinde Langenargen

## Reinigungsintervall der öffentlichen Toilettenanlagen Umlandplatz und Spielplatz am Ufer wird erhöht

Bisher wurden die Toilettenanlagen Umlandplatz und am Spielplatz in den Uferanlagen 3x pro Woche gereinigt. Da es vermehrt Beschwerden über verunreinigte WC's, über nicht nachgefülltes Toilettenpapier, etc. gab, wird es nun ein „Saisonpaket“ geben. Die Toiletten werden künftig in den Sommermonaten (Mai - Oktober) täglich gereinigt. In den Wintermonaten (November - April) wird die Reinigung wieder auf 3x pro Woche reduziert.

## Aus dem Gemeinderat



### Bericht aus dem Gemeinderat

#### Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag, 21. Juni 2021:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

#### 1. Sachstandsbericht Zustand Blutbuche Kirchstraße - Entscheidung weitere Vorgehensweise

Im Bereich der Kirchstraße 1 befindet sich der Standort einer ortsbildprägenden Blutbuche. Aufgrund des Befalls mit holzzerstörenden Pilzen wurde die Buche bereits im Jahr 2015 durch das Büro Brudi & Partner TreeConsult baumstatisch untersucht. Eine am 10. März 2021 durchgeführte Nachuntersuchung zur Überprüfung der Stand- und Bruchsicherheit des Baumes ergibt eine sichtbare Verschlechterung der Vitalität. Als Sofortmaßnahme wurde seitens der Verwaltung die im Gutachten eingeforderte Kronenkürzung veranlasst. Entgegen der Empfehlung des Gutachters wurde eine Fällung des Baumes zunächst nicht beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt ein Konzept mit Standort verbessernden Maßnahmen zur Unterstützung der Vitalität zu erarbeiten. Zeitgleich wird ein alternativer Standort für eine Ersatzpflanzung gesucht.

#### 2. Sanierung Abwasserpumpwerk II - Baubeschluss

Im Dezember 2019 wurde die Bestandsaufnahme und das Sanierungskonzept der Götzelmann + Partner GmbH (jetzt: Sweco GmbH) vom Gremium zur Kenntnis genommen. Die Sweco GmbH wurde mit der Ausführungsplanung für die Sanierung der Pumpwerke und der Retentionsbodenfilteranlage beauftragt. Im Pumpwerk III wurde am Jahresanfang 2021 mit der Sanierung begonnen, die Abwassertechnik ist bereits überarbeitet und die Arbeiten am Gebäude und der Außenanlage befinden sich noch in der Umsetzung.

Das Gebäude des Pumpwerk II sowie die gesamte Anlagentechnik stammen aus dem Jahr 1967. In den letzten Jahrzehnten wurden zwar einige Umbauarbeiten durchgeführt, grundlegende Sanierungen am Pumpwerk sind jedoch bisher nicht erfolgt. Das Gremium nahm das Sanierungskonzept Pumpwerk II der Sweco GmbH zur Kenntnis und fasste einstimmig einen Baubeschluss zur Sanierung des Pumpwerks II. Die Sweco GmbH wurde mit der Ausschreibung der Gewerke und der weiteren Begleitung der Sanierung beauftragt. Erforderliche Vergabeentscheidungen werden dem Gremium vorgelegt.

#### 3. Tiefgarage Oberdorfer Straße 18 - Entscheidung über die Einreichung einer fristgerechten Klage auf Geltendmachung des Heimfallanspruchs für die Tiefgarage

Im Zuge der Planungen zur Erstellung eines Neubaus des Feuerwehrhauses wurde in einem sehr zeitintensiven, umfangreichen Verfahren ein Siegerentwurf gekürt und die Planungsleistungen vergeben. Für den Neubau des Feuerwehrhauses in dieser Variante, ist es unerlässlich, dass die sich bisher unter dem jetzigen Feuerwehrhaus befindliche Tiefgarage, die von der Gemeinde Langenargen gebaut wurde und deren Stellplätze in Erbbauberechtigung an verschiedene Berechtigte vergeben sind, statisch ertüchtigt und saniert wird. Den o.g. Berechtigten wurden verschiedenste Gesprächsangebote erteilt, um die Situation zu erläutern und um eine Lösung herbeizuführen. Eine Einigung konnte bis dato nicht erzielt werden, es bestand darüber hinaus bis vor Kurzem ein Betretungsverbot für die Gemeinde und die Gemeinde wurde seitens der Berechtigten beim Landgericht Ravensburg verklagt, wobei diese Klage dann wieder auf Anraten des Gerichts, zurückgezogen wurde. Weiterhin existiert jedoch Gesprächsbereitschaft seitens der Gemeinde Langenargen, dies wurde auch den Erbbauberechtigten und der Hausverwaltung in der Vergangenheit mehrfach kommuniziert. Eine einvernehmliche Lösung wäre wünschenswert und wird nach wie vor angestrebt. Da die Erbbaurechtsgemeinschaft über die Hausverwaltung zur Sanierung der Tiefgarage aufgefordert wurde, diese wie oben geschildert jedoch nicht auf das Anliegen der Gemeinde Langenargen reagiert hat, ist aus den Erbbaurechtsverträgen ein Heimfallanspruch vorgesehen. Dies bedeutet, dass mittels Heimfallklage die Gemeinde Langenargen die Erbbauberechtigungen zurückerhält, so die Klage erfolgreich ist. Allerdings hängen noch weitere baurechtliche Problematiken daran, so dass dies die Gemeinde Langenargen zwar in die Eigenschaft versetzen würde, die Sanierung und statische Ertüchtigung vornehmen zu können, jedoch wiederum nicht frei über die Stellplätze verfügen könnte, da auf dem größten Anteil der Stellplätze Baulasten eingetragen sind. Die Heimfallklage ist an Verjährungsfristen gebunden. Der früheste mögliche Zeitpunkt der Verjährung ist der 27.6.2021. Dies bedeutet, dass spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die Heimfallklage beim Landgericht Ravensburg eingereicht sein müsste. Bei einer Gegenstimme beschloss der Gemeinderat die Klage auf Geltendmachung des Heimfallanspruchs für die Tiefgarage, Oberdorfer Straße 18, fristwährend einzureichen. Gleichzeitig sollen parallel weitere Verhandlungen mit den Berechtigten, so deren Gesprächsbereitschaft besteht, weitergeführt werden, um zu einer guten, für alle mit Vorteilen behafteten Lösung zu kommen und um das Ziel, die dringend notwendige Planung und Umsetzung für den Neubau des Feuerwehrhauses anzugehen, realisieren zu können. Im Sinne der für die Gesamtallgemeinheit tätigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wäre eine einvernehmliche Lösung aus





Sicht der Gemeinde Langenargen anzustreben und genießt als Ziel oberste Priorität. Hierzu wird dem Kreis der Erbbauberechtigten wiederholt das Gesprächs- und Verhandlungsangebot eröffnet. Die Einreichung der Heimfallklage hat, wie oben dargestellt, fristwährenden Charakter. Es soll vor allem vermieden werden, dass der Gemeinde Langenargen durch Nichteinreichung Rechtsnachteile entstehen.

Die Verwaltung wurde bei einer Enthaltung beauftragt, bis spätestens 24.6.2021 die Rechtsanwälte Elser, Dr. Kohnke, Dr. Kugler PartG mbB mit der Einreichung der Klage zu betrauen, sofern nicht bis zum 23.6.2021, 12.00 Uhr die Verjährungsverzichtserklärung aller Erbbaurechtsinhaber unterschrieben ist. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt die Verhandlungen mit den Erbbaurechtsinhabern aufzunehmen, mit dem Ziel die Realisierung der Planungen des Feuerwehrhauses rechtlich und technisch einvernehmlich zu vereinbaren. Die Frist für die Verhandlungen endet am 30.9.2021.

#### **4. Pachtvertrag FV Langenargen / Gemeinde Langenargen, Vereinsheim im Sportzentrum**

**Antrag des FV 1920 Langenargen e.V. vom 15.04.2021 zur Verlängerung des Pachtvertrages vom 13.05.1986 mit Nachträgen vom 13.05.2006 bis zum 31.12.2046**

Dem Antrag zur Verlängerung des Pachtvertrages für die Fläche des Vereinsheims im Sportzentrum bis zum 31.12.2046 wurde einstimmig zugestimmt. Das Pachtverhältnis wird bis zum 31.12.2046 verlängert und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 5 Jahre, wenn es nicht 1 Jahr vor Ablauf der Pachtzeit schriftlich gekündigt wird.

#### **5. Übernahme einer Bürgschaft für den FV 1920 Langenargen e.V. für die Kreditaufnahme bei der Sparkasse Bodensee**

Einstimmig wurde vom Gremium beschlossen, dass die Gemeinde Langenargen die Ausfallbürgschaft für den FV 1920 Langenargen e.V. für die Aufnahme des Kredits von 100.000 € bei der Sparkasse Bodensee übernimmt. Weiterhin wurde der Beschluss vom 23.03.2021 über die Gewährung eines Zuschusses an den FV 1920 Langenargen e.V. dahingehend ergänzt, dass Abschlagszahlungen in Höhe von 20% der bisher durch den Verein gezahlten Abschlagszahlungen geleistet werden, maximal jedoch die zugesagte Zuschusshöhe von 36.578 €.

#### **6. Regelungen zur Anleinplicht von Hunden auf dem Gemeindegebiet von Langenargen**

Hunde sind im Innenbereich, auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen (§13 Abs. 3 Polizeiverordnung). Weiterhin dürfen in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten grundsätzlich Hunde mitgeführt werden, jedoch sind sie an einer kurzen Leine mitzuführen, damit sie die im Schutzgebiet lebenden Tier- und Pflanzenarten nicht stören.

In Wäldern gilt generell kein Leinenzwang, jedoch muss der Hund stets abrufbar und im Einwirkungsbereich des Halters bleiben.

Das Gremium nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis und stellte die Bitte an die Verwaltung die Regelungen der Anleinplicht durch Hinweisschilder und Publikationen im Montfort-Boten zu verdeutlichen.

#### **7. Einrichtung einer Streicher-Bläserklassen AG in Kooperation zwischen der Musikschule Langenargen und der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule (FAMS)**

Die Bedingungen der Corona-Pandemie haben die ursprüngliche Streicherklasse zum Erliegen gebracht. Aufgrund der erneuten Nachfrage eines zusätzlichen Angebots für Bläser beschloss das Gremium einstimmig die Einrichtung einer Streicher-Bläser AG an der FAMS.



## **Kurzb e r i c h t**

### **zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) am 22.06.2021**

#### **1 Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO**

Bürgermeister Ole Münder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 34 Abs. 2 GemO fest. Befangenheiten waren keine zu vermelden. Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

#### **2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle**

Aus der letzten AUT-Sitzung waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben. Die Beurkundung der Protokolle der Sitzungen des AUT vom 24.03.2021 und 20.04.2021 wurden vollzogen.

#### **3 Bauvorhaben zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Nebengebäude und Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit je 3 Wohneinheiten und Tiefgarage, Flst. 760/2, Am Rosenstock 15, B.T.-Nr. 21/2021**

Der Antragsteller hatte bereits mehrfach Planvarianten für die Bebauung des Grundstückes vorgelegt. In der neu vorgelegten Planvariante wurde nun die Bebauung mit 2 getrennten 3-Familienhäusern beantragt. Auf Grund eines fehlenden rechtskräftigen Bebauungsplanes ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. In der Sitzung wurde von Herrn Christoph Metzler vom Baurechtsamt ausführlich dargelegt, warum aus Sicht der Baurechtsbehörde und der Verwaltung das vorliegende Baugesuch sich nach § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung einfügt und genehmigungsfähig ist. Er verwies hierbei auf die in der Umgebung vorhandene Bebauung, die den Rahmen vorgebe, in welchen sich das vorliegende Baugesuch aus Sicht der Baurechtsbehörde einfügt. Die Mitglieder des AUT diskutierten intensiv und offen über die vorliegende Bebauung. Hierbei wurden durchaus konträre Meinungen benannt und unter einander ausgetauscht. Problematisch aus Sicht verschiedener Mitglieder des AUT's war die Größe der Bebauung und die Dichte der Grundstücksnutzung, sowie die eventuell zu erwartenden Gefährdungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen auf Grund der geplanten Zufahrt der Tiefgarage im Bereich der Kreuzung Am Rosenstock und der Rosenstraße. Nach langer Debatte wurde über den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag abgestimmt. Dieser Beschlussvorschlag wurde bei 5-Ja- und 4-Nein-Stimmen mehrheitlich befürwortet, so dass das Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben nach § 34 und § 36 BauGB erteilt wurde.

#### **4 Baugesuch zum Abbruch des bestehenden Daches, sowie Erstellung eines angehobenen, neuen Dachgeschosses (Dachkonstruktion), Flst. 1395/1, Bahnhofstraße 37, B.T.-Nr. 22/2021**

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Dach abzubauen, sowie ein angehobenes neues Dachgeschoss auf das Gebäude aufzubauen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Aufgrund der in der direkten Umgebung vorhandenen Bebauung fügt sich das Gebäude weiterhin in die Umgebungsbebauung ein. Dem Bauvorhaben wurde gem. § 34 und § 36 BauGB das Einvernehmen einstimmig erteilt.

#### **5 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan für die Wiedererstellung eines eingelassenen Swimmingpools, Flst. Nr. 467/2, Rosenstraße 12, B.T.-Nr. A19/2021**

Der Antragsteller beabsichtigt für den erstellten Neubau des Mehrfamilienhauses im Gartenbereich einen Swimmingpool in eingelassener Bauweise zu erstellen. Für den Swimmingpool ist auf Grund der geplanten Überdachung eine Befreiung von



der Grundflächenzahl um 0,05 erforderlich. Vom Gremium wurde über die Bauangelegenheit diskutiert, insbesondere ob sich z.B. die Überschreitung der Grundflächenzahl auf weitere Bauvorhaben auswirken könne. Herr Christoph Metzler vom Baurechtsamt sieht hier keine Gefahr. Der Swimmingpool ansich wäre genehmigungs- und verfahrensfrei, wenn nicht die vorgesehene Überdachung mitgeplant wäre. Nach kurzer Beratung wurde dem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## 6 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

### a) Baugesuch zur Nutzungsänderung einer Teilfläche des Parkdecks zu einem Biergarten, Mühlstraße 28, Flst. Nr. 1711, B.T.-Nr. 18/2021

Der Antragsteller beabsichtigt einen Teil des bestehenden Parkdecks zu einem Biergarten umzuwandeln. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Das erforderliche Einvernehmen wurde im Rahmen der Zuständigkeit durch den Bürgermeister erteilt.

## 7 Pflegekonzept Streuobstwiesen

### hier: Entscheidung über die Vergabe der Baumpflegearbeiten und der Mäharbeiten für die Pflege der Streuobstwiesen und der Wiesenflächen für die Jahre 2021 bis 2023

Seit dem Jahr 2017 werden zur Pflege der Streuobstwiesen die Baumpflegearbeiten sowie die Mäharbeiten auf die Dauer von 3 Jahren ausgeschrieben und entsprechend vergeben. Für die Jahre 2021 bis 2023 wurden die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Die Baumpflegearbeiten wurden von 2 Firmen angeboten. Das günstigste Angebot wurde hier von der Firma Lindauer Baumpflege mit Bruttogesamtkosten von 27.890,03 € abgegeben. Für die Mäharbeiten lagen ebenfalls 2 Angebote vor. Hier wurde das günstigste Angebot vom Maschinenring Tettngang mit einer Bruttoangebotssumme von 42.894,91 € vorgelegt. Der AUT fasste den einstimmigen Beschluss, die Vergabe der Baumpflegearbeiten mit einer Gesamtauftragssumme von 27.890,03 € an die Lindauer Baumpflege mit einer Vertragslaufzeit von 2021 bis Winter 2024 zu vergeben. Gleichzeitig wurden die Mäharbeiten mit einem Gesamtaufwand von 42.894,91 € an den Maschinenring Tettngang für die Vertragslaufzeit von 2021 bis 2023 vergeben.

## Ende des Amtlichen Teils

## Das ist los in Langenargen

### Testzentrum in der Kleinen Turnhalle stellt Betrieb ein

Durch die weiterhin sinkenden Inzidenzzahlen und die dadurch einhergehenden Entschärfungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie herrscht nun immer weniger Nachfrage nach Testangeboten. Das Testzentrum in der Kleinen Turnhalle, welches federführend von der Montfort-Apotheke geleitet und organisiert wurde, stellt daher seinen Betrieb ab sofort ein. Das Testzentrum trug mit all seinen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern durch immenses, flexibles Engagement stark zur schnellen Nachverfolgung von Infektionsketten bei und half so, die Zahlen nach unten zu treiben.

Weiterhin besteht allerdings die Möglichkeit, sich bei den Ärzten am Münzhof kostenlos testen zu lassen. Wir danken allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz im Testzentrum.

bma

### Digitaler Bürgerdialog mit der Offenen Grünen Liste

Die Gemeinderatsfraktion der Offenen Grünen Liste (OGL) setzt laut einer Mitteilung das Format eines digitalen Bürgerdialogs gerne fort. Am Dienstag, 13. Juli um 19 Uhr ist es wieder so weit: die OGL lädt zum nächsten Bürgerdialog auf Zoom ein. Es soll wieder um die Themen der kommenden Gemeinderatssitzung gehen, für die sich die Fraktion Input von Interessierten wünscht. Wer mitdiskutieren möchte, schreibt eine E-Mail an [gruene-langenargen@web.de](mailto:gruene-langenargen@web.de) und bekommt dann den Zoom-Link rechtzeitig vor dem Bürgerdialog zugesandt. Die Sitzungsunterlagen können in der Regel ab Freitag auf der Gemeindehomepage abgerufen werden.

mb

### Nähcafé öffnet seine Pforten

Nach längerer Pause ist das Nähcafé in der Seniorenbegegnungsstätte, Oberdorfer Straße 14, wieder geöffnet, und zwar am Montag, 12. Juli von 15 bis 17 Uhr. Die Besucher werden gebeten, die AHA-Regeln einzuhalten.

mb

### Schlosskonzerte im Münzhof: Spark präsentiert Crossover

Nach der kammermusikalischen Sternstunde am vergangenen Freitag mit Ulf Schneider, Leonid Gorokhov und Roland Krüger wird die Jubiläumssaison der Langenargener Schlosskonzerte am Freitag, 9. Juli, mit dem Crossoverquintett Spark fortgesetzt. Die „klassische Band“ präsentiert um 18.30 Uhr und 20.30 Uhr im Langenargener Münzhof ihr neues Programm „Be Barock“ mit Werken von Händel, Bach und Couperin, kündigt der Veranstalter an.



Neu und anders und doch klassisch: Spark.

Bild: Gregor Hohenberg

Spark denkt Klassik neu. Das Quintett stellt Bach, Vivaldi, Mozart & Co. in einen frischen Kontext und schafft Anknüpfungsmomente mit den Klängen und dem Lebensgefühl der Gegenwart. Lustvoll und lässig werden Stile gemixt und die zahlreichen Klangvariationen ausgelotet, die ihr reiches Instrumentarium aus über 40 verschiedenen Flöten, Violine, Viola, Violoncello, Melodica und Klavier zu bieten hat. Kein Stück gleicht dem anderen, und doch tragen sie alle die ureigene, unverwechselbare Handschrift dieses aufregenden Ensembles. Im Jahr 2011 mit dem ECHO Klassik ausgezeichnet, hat sich die im Jahr 2007 gegründete Formation einen festen Platz an der Spitze der jungen kreativen Klassikszene erspielt. Mittlerweile ist das Quintett weltweit auf den renommiertesten Bühnen und Festivals zuhause - sei es in kammermusikalischen Auftritten zu fünft oder als Solistenensemble mit Orchester.